

**Bekanntmachung
vom 22.02.2024**

**Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
mit Anlagen
sowie Entlastung des Bürgermeisters
durch Beschluss des Rates der Stadt Bad Oeynhausen
vom 13.12.2023**

1. Jahresabschluss der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2022

Der Jahresabschluss der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2022 wurde am 06.11.2023 gemäß § 95 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2023 (GV. NRW. S. 490), vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister der Stadt Bad Oeynhausen bestätigt. Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 102 Abs. 1 GO NRW wurde mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bad Oeynhausen vom 21.11.2023 abgeschlossen. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

1.1 Bilanz zum 31.12.2022

Bilanz der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2022			
AKTIVA	in T €	PASSIVA	in T €
0 Aufw. Erhalt gem. Leistungsfähigkeit	5.700	1 Eigenkapital	161.510
		2 Sonderposten	144.222
1 Anlagevermögen	407.408	3 Rückstellungen	77.860
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	314	4 Verbindlichkeiten	95.911
1.2 Sachanlagen	222.666	5 Passive Rechnungsabgrenzung	5.243
1.3 Finanzanlagen	184.428		
2 Umlaufvermögen	60.842		
2.1 Vorräte	191		
2.2 Forderungen und son. Vermögensgegenst.	15.448		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0		
2.4 Liquide Mittel	45.203		
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	10.796		
Bilanzsumme	484.746	Bilanzsumme	484.746

1.2 Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem positiven Jahresergebnis i.H.v. 6.050.780,86EUR. Der Bestand an eigenen Finanzmitteln erhöht sich um 16.069.871,32 EUR. Der Stand der liquiden Mittel beläuft sich auf 45.203.101,41 EUR.

2. Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung und Verwendung des Jahresergebnisses

Aufgrund § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, hat der Rat der Stadt Bad Oeynhausen in seiner Sitzung am 13.12.2023 folgendes beschlossen:

- Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird zur Kenntnis genommen.

- Der vom Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der örtlichen Rechnungsprüfung geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme in Höhe von 484.745.906,82 EUR festgestellt.
- Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 6.050.780,86 EUR wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
- Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt Bad Oeynhausen, Anzeigeverfahren, Auslage

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Bad Oeynhausen über den Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit seinen Anlagen und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde angezeigt worden. Dieser hat mit Schreiben vom 05.02.2024 das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Der Jahresabschluss der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2022 mit seinen Anlagen und mit dem vollen Wortlaut des Bestätigungsvermerkes wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Oeynhausen, Bahnhofstraße 45, 32545 Bad Oeynhausen, Zimmer 22, während der Dienststunden verfügbar gehalten. Darüber hinaus kann er im Internet auf der Seite der Stadt Bad Oeynhausen www.badoeynhausen.de/rathaus-service-politik/haushalt-finanzen/haushaltsplaene-jahresabschluesse eingesehen werden.

Bad Oeynhausen, den 13.02.2024

Stadt Bad Oeynhausen
Der Bürgermeister
gez.
Bökenkröger
Bürgermeister